



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

17. Jahrgang

10. September 2013

Nr. 32

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 19. September 2013	1
2. Gemeinsame Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, Wirtschafts- und Vergabeausschusses, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Hauptausschusses und Stadtrates am 19. September 2013	3
3. Bekanntmachung zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages	3
4. Bekanntmachung zum Bürgerberatungstag der Landesbeauftragten	4
5. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt-Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz-BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerFlBerG Nr. V25-202-2006	5

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 19. September 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 19. September 2013, 17:30 Uhr in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, Konferenzraum 1, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. Mai 2013 und 27. Juni 2013
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 der Stadt Burg und Entlastung des Bürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2013/105)
7. Haushaltsplan, Haushaltssicherungskonzept und Beteiligungsbericht 2013
(Vorlagen-Nr. 2013/114)
8. Stadtumbau Ost - Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Beschluss zur Änderung des förmlich festgelegten prioritären Stadtumbaugebietes Innenstadt/Süd/West für den Bereich Schlachthof
(Vorlagen-Nr. 2013/103)

9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 96 für das Quartier "Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/107)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 für das Sondergebiet "Errichtung und Betrieb einer Lagerfläche für wiederverwendungsfähige Materialien an der Deponie Reesen" in der Ortschaft Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2013/109)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 für das Sondergebiet "Errichtung und Betrieb einer Lagerfläche für wiederverwendungsfähige Materialien an der Deponie Reesen" in der Ortschaft Reesen
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/110)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 95 Wohngebiet "An der Neuendorfer Straße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2013/111)
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 95 Wohngebiet "An der Neuendorfer Straße"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/112)
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländerweg"
hier: Beschluss über die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2013/115)
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 88 "Am Predätzer Weg" der Ortschaft Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (2. Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2013/116)
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 88 "Am Predätzer Weg" der Ortschaft Reesen
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/117)
17. Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen Parchau Flur 6 und Zerben Flur 2
(Vorlagen-Nr. 2013/123)
18. Widmung einer Verkehrsfläche "In der Alten Kaserne" in Burg
(Vorlagen-Nr. 2013/129)
19. Widmung der Verkehrsfläche "Feldweg" in Schartau
(Vorlagen-Nr. 2013/130)
20. Widmung der Verkehrsfläche an der Wochenendhaussiedlung "Waldschule" in Detershagen
(Vorlagen-Nr. 2013/131)
21. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

22. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
23. Garagenkomplex "Am Holländer"
(Vorlagen-Nr. 2013/128)
24. Separationen / Separationskonten
(Vorlagen-Nr. 2013/124) Informationsvorlage
25. Anfragen und Anregungen
26. Schließen der Sitzung

2. Gemeinsame Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, Wirtschafts- und Vergabeausschusses, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Hauptausschusses und Stadtrates am 19. September 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 19. September 2013, 19:00 Uhr** in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, des Wirtschafts- und Vergabeausschusses, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Hauptausschusses und Stadtrates stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Anpassung des Wettbewerbsergebnisses LAGA 2018
(Vorlagen-Nr. 2013/122)
4. Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Anträge, Anfragen und Anregungen
6. Schließen der Sitzung

3. Bekanntmachung zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages

1. Am Sonntag, 22. September 2013

findet die
statt.

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Burg ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August 2013 bis 1. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Zeit und der Ort der Sitzung der Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag wird durch den Wahlleiter des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 u. 3 Strafgesetzbuches).

Burg, 3. September 2013

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

4. Bekanntmachung zum Bürgerberatungstag der Landesbeauftragten

- **SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“; Kinderheime**
- **Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung**
- **Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)**

Mi,20.11., 9–17 Uhr, in der Stadthalle Burg, Konferenzraum, Am Platz des Friedens 1, 39288 Burg

Veranstalter: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg, Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

Hintergrundinformationen:

- Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994). Am 29.8.2007 wurde die **besondere Zuwendung für Haftopfer** (250 € monatlich, einkommensabhängig) eingeführt. Am 9.12.2010 wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis **31.12.2019**).

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung (z. B. Heimeinweisung) erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, **wenn** diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung (**306,78 Euro** pro angefangenen Haftmonat). Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben – nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von **184 Euro** (bzw. für Rentner von **123 Euro**).

- Die Beratungstage werden unterstützt von der **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**.
- Mitarbeiter der Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen und führen Beratungen zur Antragstellung durch.

5. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz-BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz-VerFIBerG Nr. V25-202-2006

Das Verfahren V25-202-2006 wurde unterteilt. Nachfolgend genannte Flurstücke werden unter der Nr. V25-700775-2012 weiter geführt.

Sonderungsplan Nr. V25-700775-2012 in der Gemeinde Burg, Stadt; Gemarkung Burg; Flur 9; Flurstücke 406 und 10012

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Zum Verfahren hinzugezogen wurden die Flurstücke 1654/520 und 1656/520, Flur 8, Gemarkung Burg.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom **25.09.2013 bis 24.10.2013** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, Fachbereich 6 „Stadtentwicklung“, In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem

Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt
Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen

Karten siehe Folgeseite



